

Sterbefall: _____

Gestaltungsvorgabe für die Urnenwandkammern auf den Friedhöfen Josefstraße und Polsum als Anlage zur Bestattungsanmeldung

Für die Urnenwandkammeranlage auf dem Friedhof Josefstraße und dem Friedhof Polsum ergeben sich gemäß § 24 Abs. 8 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 21.12.2004 Vorgaben bezüglich der Gestaltung der Kammerabdeckungen.

Gestaltungsvorgaben:

Es sind nur die seitens der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Abdecktafeln zu verwenden. Alternative Abdecktafeln werden nicht zugelassen.

Wenn eine Beschriftung, ein Austausch oder eine nachträgliche Änderung der Abdecktafel gewünscht wird, ist dies durch einen von der Stadt Marl zugelassenen Steinmetz vorzunehmen. Die Beschriftung beschränkt sich ausschließlich auf den Namen, auf das Geburts- und Sterbedatum der Bestatteten sowie Symbole und Ornamente.

Darüber hinaus gehende Zusätze wie Vasen, Lichter und Halterungen für Kerzen oder Vasen etc. sind nicht zugelassen.

Das Abstellen von Grabschmuck und Trauerbezeugnissen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen zugelassen.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte die genannten Gestaltungsvorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

Nutzungsberechtigte/r:

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____